

Eingangsstempel:

Gemeinde Hasbergen
-Wasserversorgung-
Martin-Luther-Straße 12
49205 Hasbergen

BITTE FOLGENDE UNTERLAGEN BEIFÜGEN:

1. amtlicher Lageplan (DIN A4 bzw. DIN A3)
2. Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss mit Darstellung des Hausanschlussraumes
3. bei Löschwasserbedarf für den Objektschutz die Auflagen der Bauaufsichtsbehörde oder Brandschutzdienststelle



Antrag zur Erstellung/Änderung eines Trinkwasseranschlusses

Anschlussnehmer (Rechnungsadresse)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Ort des Netzanschlusses

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort (alternativ: Gemarkung, Flur, Flurstück)

E-Mailadresse

Bauwasser gewünscht

Wenn ja, Wunschtermin angeben

Eigenwassernutzung

Angabe zur Art der Gewinnung: Grundwasser, Regenwasser

Auszufüllen bei gewerblicher Nutzung, oder bei ≥ 4 Wohneinheiten

Wasserbedarf des Objektes

_____/s _____m³/h

Summendurchfluss VR

Anzahl Wohneinheiten Stockwerke

_____/s _____m³/h

Besonderer Wasserbedarf

Art der besonderen Nutzung, z.B. Poolanlage

Löschwasserbedarf

_____/s _____m³/h

Bei gewünschtem Objektschutz (nach W405)

Bei Gewerbenutzung: Angabe zur Gewerbeart

Zwingend auszufüllen!

_____/s _____m³/h

Spitzendurchfluss nach DIN 1988-300

Information und schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgesetz

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihre persönlichen Daten ggf. an weitere Stellen weitergeben. Zur Erfüllung Ihres Auftrages kann es notwendig sein, weitere Unternehmen für die Durchführung von Tätigkeiten, die wir selbst nicht ausführen, einzubinden. Das können z.B. notwendige Maßnahmen im Rahmen Ihres Auftrages sein. In diesen Fällen ist eine Datenweitergabe ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zulässig. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu anderen Zwecken oder an andere Stellen findet nicht statt.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Name in Druckschrift

Für den internen Dienstgebrauch

Anschlusslänge in m

Dimension der Anschlussleitung

Anschlussstermin

_____/s _____m³/h

Spitzendurchfluss nach DIN 1988-300

Zählergröße

Unterschrift des Planers der Gemeinde Hasbergen

Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde Hasbergen zur Erstellung eines Hausanschlusses



Die auf Seite 1 von 2 angegebenen Daten beziehen sich auf folgendes Grundstück:

Anschrift (alt. Gemarkung / Flur / Flurstück)

Hausnummer

49205 Hasbergen
Ort

Bitte geben Sie den Grund der baulichen Veränderung des Trinkwasseranschlusses an:

- | | |
|----------------------------------|---|
| <input type="radio"/> Neubau | <input type="radio"/> Zweitanschluss |
| <input type="radio"/> Abtrennung | <input type="radio"/> Bauwasser / Zeitanschluss |
| <input type="radio"/> Umlegung | Sonstiges: _____ |

Hiermit bestätigen die auf Seite 1 von 2 genannten Eigentümer, dass die Herstellungskosten gemäß der § 19 Wasserabgabensatzung der Gemeinde Hasbergen, sowie die Kosten für die Herstellung der Mauerdurchführung vollumfänglich übernommen werden.

Information zur Kernbohrung und Abdichtung

Ich / Wir wurden darüber aufgeklärt, dass die Kosten für die Erstellung der Kernbohrung, sowie die Abdichtung zwischen der Hauseinführung und dem Mauerwerk immer Hauseigentümer-Angelegenheit ist. Die Gemeinde Hasbergen haftet nicht für die Erstellung, sowie eventuell entstehende Undichtigkeiten im Mauerwerk oder Eindringen von Grundwasser durch das Mauerwerk.

Information zur Hauseinführung

Ich / Wir wurden darüber aufgeklärt, dass für die Beschaffung und den Einbau der Mehrsparten-Hauseinführung der Bauherr / Eigentümer selbst verantwortlich ist. In der Regel wird die Hauseinführung jedoch vom Bauunternehmer montiert. Voraussetzung ist ein nach DIN 18322 und DVGW-VP 601 zugelassenes Hauseinführungssystem. Erkundigen Sie sich gerne bei Ihrem Baustoffhändler.

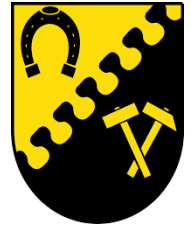
_____, _____
Ort Datum

Unterschrift/en

Unterschrift/en in Druckbuchstaben

INFO FÜR BAUHERREN UND ARCHITEKTEN

Hauseinführungen bei Hausbau mit Keller



Für die Planung und Herstellung der Netzanschlüsse ist der jeweilige Netzbetreiber zuständig. Bitte setzen Sie sich für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten vor Baubeginn mit den zuständigen Ansprechpartnern in Verbindung.

Trinkwasser

Gemeinde-Hasbergen
Marin-Luther-Straße 12
45025 Hasbergen
Tel: 05405 / 502100
E-Mail: info@gemeinde-
hasbergen.de

Strom

Elektrizitätsgenossenschaft
Hasbergen eG
Alte Tecklenburger Str. 5
49205 Hasbergen
Tel: 05405 / 92090
E-Mail: info@eg-hasbergen.com

Gas

Stadtwerke Lengerich GmbH
An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich
Tel: 05481 / 800522222
E-Mail: info@swl-unser-
stadtwerk.de

Sobald Sie die entsprechenden Anträge an die Versorger übermittelt haben, kann gemeinsam bei einem Ortstermin die Trassenführung sowie der Einführungspunkt festgelegt werden. Bei größeren Netzanschlüssen, nehmen Sie bitte in Bezug auf die Art der Gebäudeeinführung, zwingend im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Der Einbau eines nach DIN 18322 und DVGW-VP 601 zugelassenen Hauseinführungssystems ist Zwingend erforderlich.

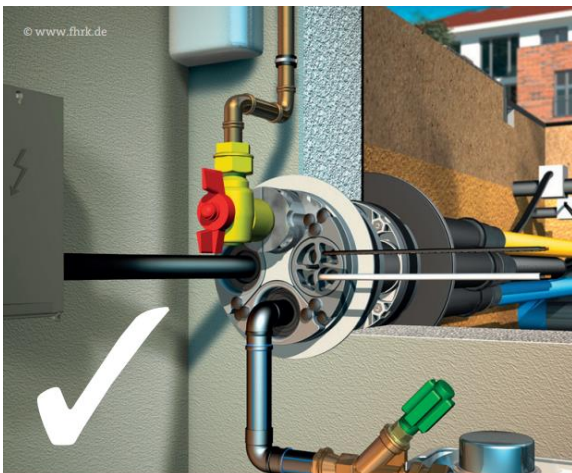


Abbildung 1: Beispiel Mehrspartenhauseinführung (theoretisch)



Abbildung 2: Praxisbeispiel Mehrspartenhauseinführung

!!!Achtung!!!

verwenden Sie auf keinen Fall unzulässige Mantelrohre „z.B. KG-Rohr“ (DIN 18322, DVGW-VP 601).



Abbildung 3: Nicht gas- und wasserdichte Ausführung



Abbildung 4: Nicht fachgerechte Abdichtung

INFO FÜR BAUHERREN UND ARCHITEKTEN

Hauseinführungen bei Hausbau ohne Keller



Für die Planung und Herstellung der Netzanschlüsse ist der jeweilige Netzbetreiber zuständig. Bitte setzen Sie sich für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten vor Baubeginn mit den zuständigen Ansprechpartnern in Verbindung.

Trinkwasser

Gemeinde-Hasbergen
Marin-Luther-Straße 12
45025 Hasbergen
Tel: 05405 / 502100
E-Mail: info@gemeinde-
hasbergen.de

Strom

Elektrizitätsgenossenschaft
Hasbergen eG
Alte Tecklenburger Str. 5
49205 Hasbergen
Tel: 05405 / 92090
E-Mail: info@eg-hasbergen.com

Gas

Stadtwerke Lengerich GmbH
An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich
Tel: 05481 / 800522222
E-Mail: info@swl-unser-
stadtwerk.de

Sobald Sie die entsprechenden Anträge an die Versorger übermittelt haben, kann gemeinsam bei einem Ortstermin die Trassenführung sowie der Einführungspunkt festgelegt werden. Bei größeren Netzanschlüssen, nehmen Sie bitte in Bezug auf die Art der Gebäudeeinführung, zwingend im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Der Einbau eines nach DIN 18322 und DVGW-VP 601 zugelassenen Hauseinführungssystems ist zwingend erforderlich.



Abbildung 2: Beispiel Mehrspartenhauseinführung(theoretisch)

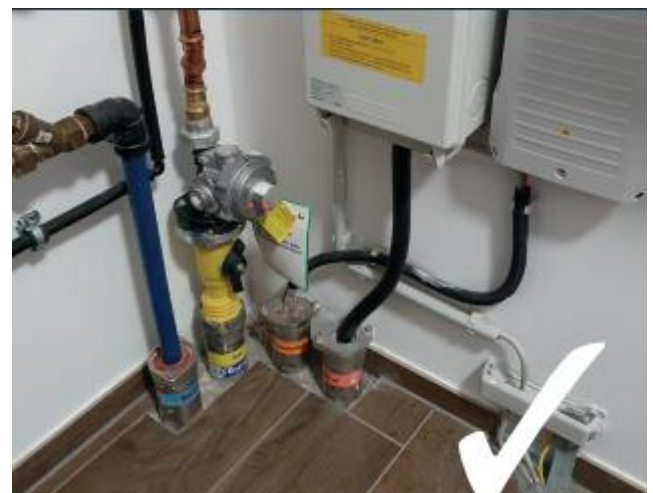


Abbildung 2: Praxisbeispiel Mehrspartenhauseinführung

!!!Achtung!!!

verwenden Sie auf keinen Fall unzulässige Mantelrohre „z.B. KG-Rohr“ (DIN 18322, DVGW-VP 601).



Abbildung 3: Nicht gas- und wasserdichte Ausführung



Abbildung 4: Nicht fachgerechte Abdichtung